

Besuchsregelungen in den Krankenhäusern Mechernich und Schleiden

(gültig ab 15.05.2020)

Liebe Besucherinnen und Besucher,

im Zuge der allgemeinen Lockerung von Schutzmaßnahmen ermöglichen wir auch in unseren Krankenhäusern in Mechernich und Schleiden in begrenztem Umfang wieder Besuche (gültig ab Freitag, den 15.5.2020). Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass alle Besucher verpflichtet sind ...

- ... einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- ... sich vor und nach dem Besuch die Hände gründlich zu desinfizieren.
- ... die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten (mind. 1,5 m Abstand halten, Husten-/Niesetikette).

Darüber hinaus sind folgende Regelungen zu berücksichtigen:

Voraussetzungen für einen Besuch

- Besucher dürfen in den vorausgegangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu COVID-erkrankten Personen gehabt haben.
- Keine Besucher unter 16 Jahren auf der Station der Kinderklinik und Kinderintensivstation.
- Besucher dürfen kein Fieber (>38,0 Grad) haben und keine Symptome eines grippalen Infekts oder einer Atemwegserkrankung aufweisen (inkl. Geschmacks- und Geruchssinnverlust).
- Besucher sollten möglichst keiner Risikogruppe angehören (hohes Lebensalter, chronische Atemwegserkrankungen, Immunsuppression etc.).
- Besucher müssen die gesamte Zeit während ihres Aufenthaltes im Krankenhaus einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen.
- Die Besucher haben sich im Eingangsbereich der Krankenhäuser anzumelden (**Einlasskontrolle**). Dabei ist eine namentliche Registrierung erforderlich, um eventuelle Kontaktverfolgungen zu ermöglichen.
- Zudem muss vor dem Besuch ein **Fragebogen** ausgefüllt werden, der online auf www.kkkm.de/coronavirus zum Download bereit steht oder direkt am Eingang erhältlich ist. Dieser wird noch vor Einlass geprüft. Bei Auffälligkeiten (Beschwerden, Kontakt zu COVID-Patienten) darf kein Besuch erfolgen.

Besuchsregeln

- Besuche bei COVID-verdächtigen oder COVID-positiven Patienten sind weiterhin nicht zulässig. Es gilt aber weiterhin die Ausnahmeregelung für Besuche aus sozialen, ethischen und medizinischen Gründen. Die Entscheidung obliegt dabei dem behandelnden Ober- oder Chefarzt.
- Gleiches gilt für den Besuch bei Patienten, die aus anderen Gründen isolationspflichtig sind.
- Für den Kreißaal gilt eine separate Regelung: Väter dürfen die Geburt begleiten sowie die zweistündige Kennenlernphase im Kreißaal nutzen. Im Anschluss gelten die regulären Besuchszeiten (täglich zwischen 15.00 Uhr und 17.00 Uhr).
- Die täglichen Besuchszeiten sind von **15.00 – 17.00 Uhr im Krankenhaus Mechernich** und von **16.00 – 18.00 Uhr im Krankenhaus Schleiden**.

- Pro Patient ist max. 1 Besucher pro Tag zulässig. Ausnahmen bestehen für notwendige Begleitpersonen (z.B. Kinderheilkunde) oder aus anderen wichtigen Gründen, wenn eine Person nicht alleine den Besuch durchführen kann.
- Die zugesicherte Besuchszeit je Patient und Tag beträgt allgemein in Ein-/Zweibettzimmern max. 60 Minuten. Ab 3 Patienten pro Zimmer sind 30 Minuten Besuchszeit pro Tag möglich.
- Es darf sich immer nur 1 Besucher im Zimmer aufhalten, unabhängig von der Patientenzahl. Bei entsprechender Größe der Zimmer ist unter Einhaltung der Abstandsregelung ggf. auch ein zweiter Besucher für einen zweiten Patienten möglich (individuelle Entscheidung).
- Die Besuchsregeln gelten für die gesamten Krankenhausgelände sowie die Vorplätze.

Wegeführung

- Gehen Sie bitte vom Eingang auf dem kürzesten Weg zur Station und verlassen Sie diese auf dem gleichen Weg.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht sind auch in den Aufzügen und Treppenhäusern zu beachten. Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit das Treppenhaus.
- Nach Beendigung des Besuches verlassen Sie das Krankenhaus möglichst auf direktem Wege.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!